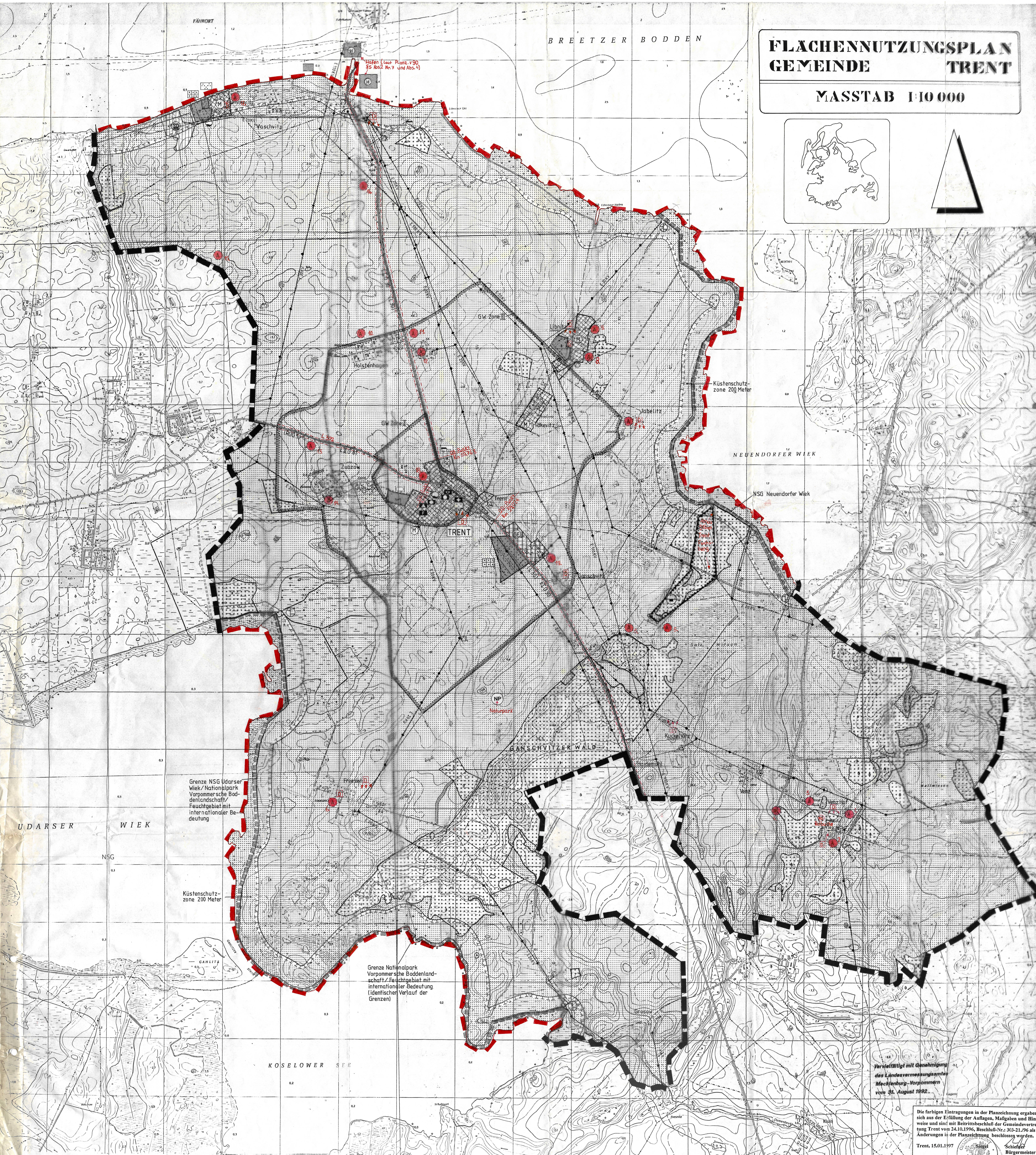
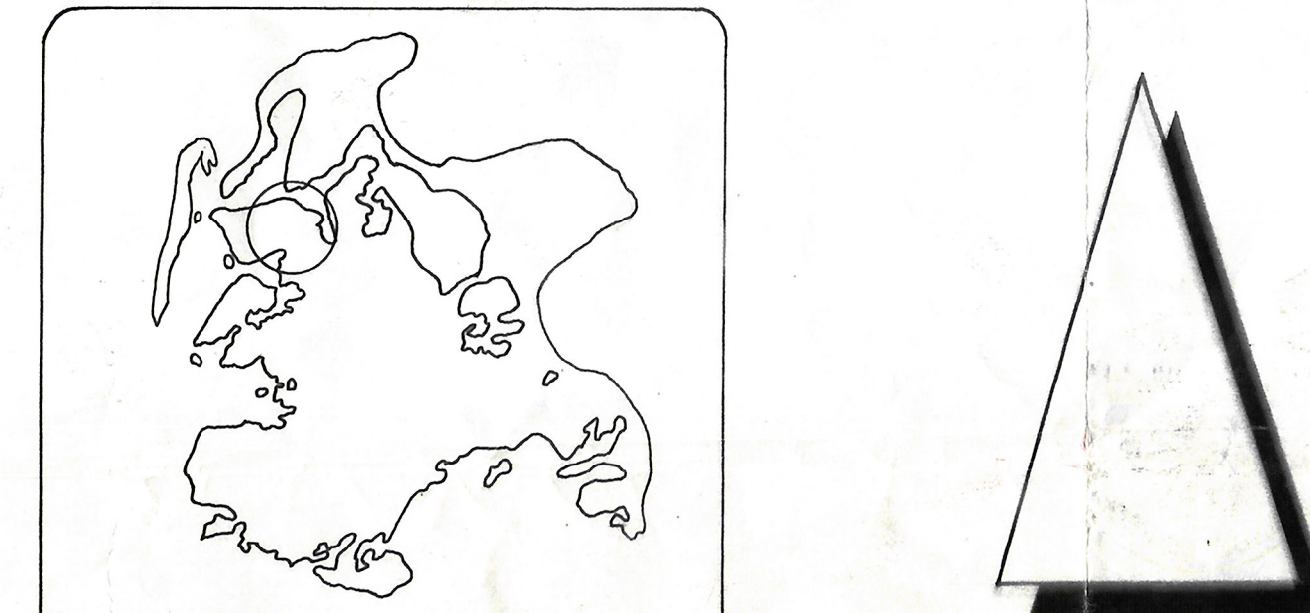




FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE TRENT MASSTAB 1:10 000



Verfahren zum Flächennutzungsplan	
1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22. April 1992.	Trent, den 24. Mai 1992
2. Die für die Aufstellung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 240 a Abs. 1 Satz 1 BauG i.V.m. § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.	Trent, den 24. Mai 1992
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauG ist am 10. Juni 1992 durchgeführt.	Trent, den 24. Mai 1992
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6. Oktober 1992 zur Stellungnahme herangezogen worden.	Trent, den 24. Mai 1992
5. Die Gemeindevertretung hat am 30. September 1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.	Trent, den 24. Mai 1992
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12. Oktober 1992 bis zum 12. November 1992 während folgender Zeiten - montags, mittwochs und donnerstags von 15.00 - 17.00 Uhr, freitags von 10.00 - 12.00 Uhr, samstags von 10.00 - 12.00 Uhr und sonntags von 10.00 - 12.00 Uhr - öffentlich ausliegen.	Trent, den 24. Mai 1992
7. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
8. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
9. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
10. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
11. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
12. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
13. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
14. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
15. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
16. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
17. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
18. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992
19. Die Gemeindevertretung hat am 12. April 1993 die Punkte 2., 3. und 4. des Abschlusses des Beschlusses vom 13. Oktober 1992 aufzuheben und die Neuaufstellung der nach der Abfertigung des Entwurfs festzulegenden Planungsunterlagen beschlossen.	Trent, den 24. Mai 1992

**INGENIEURBÜRO
TIMM+BERGEN**

Kielstr. 9
24109 Bergen

Tel.: 0 38 38/24936
Fax: 0 38 38/24937

Bergedorf, 22769
geogr. 1 A 400 000
(1:100 000)

Planzeichenerklärung	
	Gemischte Bauflächen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauG)
	Gewerbegebiete (§ 8 BauVO)
	Sonstige Sondergebiete (§ 1 BauVO)
	Öffentliche Verwaltung
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
Verkehrsmittel	
	Grü. und überörtl. Hauptverkehrsstraßen
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Anlagen	
	Abwasser
	Wasser
	Umförmerstation
Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	
	überirdisch
	unterirdisch
Grünflächen	
	Parkanlage
	Badeplatz, Freibad
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Friedhof
	Grünflächen
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
	Abbaugelände Trent/Fuchsberg
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
	Fläche für die Landwirtschaft
	Fläche für Wald
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
	Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
	Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft
	Feuchthab m. internat. Bedeutung
	Naturpark
	Naturdenkmal
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches
	Pumpstation
	Caravansstellplatz
	Altortverdrachtsfläche
	Denkmal
	Hinweis auf vorh. Denkmäler
	(Auftrag, siehe ER-Bericht)
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses	
	Wasserflächen
	Hafen
	Wasserzug
	GW-Wasserschutzgebiet
	Ortsdurchfahrtspunkt
	anbaufreie Strecke
	(gemäß Straßen- u. Wegegesetz M.V.)

Verf./Mitgl. mit Genehmigung
des Landesverwaltungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern
vom 30. August 1992

Trent, 15.01.1997

Die farbigen Eintragungen in der Planzeichnung ergaben sich aus der Erfüllung der Aufgaben, Maßgaben und Hinweise und sind mit Betribsbeschluss der Gemeindevertretung Trent vom 24.10.1996, Beschluss-Nr. 303-21.96 als Änderungen in der Planzeichnung beschlossen worden.

Siegfried
Bürgermeister